

# I.

## Altstein.

---

Aus der Buchen grünem Schattenkranze  
Schau' ich nieber in die stillen Thäler,  
Schaue aufwärts zu den wald'gen Höhen,  
Unterm Flügelschlag der grauen Zeit.  
Ach, von Vielem war ich Au,enzeuge!  
Freud' und Leid sah ich im Wechsellanze,  
Und bin schon zum großen Theil erlegen  
Dieses Wechsels nimmer müden Kraft.

G. P.

## Altenstein.

Etwa  $\frac{1}{2}$  Stunden nordöstlich von der Stadt Allendorf an der Werra, nahe der preussischen Grenze, liegt in einer rauhen wilden Gegend das Schloß Altenstein, zum Theil Ruine, zum Theil noch erhalten und von einem herrschaftlichen Förster bewohnt.

Von Allendorf zum Steinthore hinaus durch ein enges Thal wandernd, erreicht man das Dörfchen Asbach, hinter dem man, etwa  $\frac{1}{2}$  Stündchen entfernt, auf den jenes Thal schließenden, Burgberg stößt. Nur auf dieser Seite steht er frei, auf der andern jedoch hängt er mit dem, ihn in einem Halbkreis umschließenden, Hauptgebirge eng zusammen, so daß man auf fast ebenem Pfade von der Burg auf den Gipfel jenes gelangt.

Auf einem sich empor windenden Pfade, der unter einem schattigen Laubbache von Buchen, mit denen der ganze Berg überzogen ist, hinführt, gelangt man zum Burgthore, welches sich auf der östlichen Seite befindet, und unter einem aus neuerer Zeit stammenden Nebenac:

bäude hindurch führt, das sich nördlich an das Hauptgebäude lehnt.

Das Schloßgebäude ist ganz massiv und bildet ein längliches Viereck, dessen Breiten nach Westen und Osten stehen. Die Seite nach Osten bildet das Hauptgebäude und ist noch wohl erhalten und bewohnt. Die Mauern desselben sind fünf Fuß dick und ihrem Ansehen und ihren östern Reparaturen nach, sehr alt. Die in den drei Stockwerken befindlichen Zimmer sind ziemlich geräumig, und selbst ein großer Saal befindet sich unter denselben, den nur eine Tragsäule in seiner Mitte entstellt. Von diesem Hauptgebäude geht ein die Hälfte der Südseite schließendes Nebengebäude aus, dessen Erdgeschosß Stallungen enthält. Eine sich neben diesem befindende zugemauerte Pforte zeigt in ihrem zerbrochenen Schlüsselsteine die Inschrift: O. W. V. B. und V. B. G. V. B., zwischen denselben das v. bischofs- haussche und v. buttlarsche Wappen und darunter die Jahreszahl 1620. Die Mauern dieses Gebäudes sind ziemlich baufällig und mußten erst vor wenigen Jahren durch Widerlagsmauern vor dem Zusammenstürzen geschützt werden. Die Nordseite bildet eine an das Hauptgebäude stoßende und mit dem obenerwähnten Nebengebäude parallel laufende Mauer, etwa noch einmal so lang als dieses und größtentheils von 8 Fuß Höhe, nur an dem Hauptgebäude erhebt sie sich bis zum Dache desselben.

Das auf der westlichen Seite gestandene Gebäude ist gegenwärtig ganz verfallen; nur nach dem Hofe zu erhebt sich noch die Wand desselben, mit mehreren Thür- und Fensteröffnungen bis zu 30—40' Höhe. Die übrigen Wände

und die Gewölbe sind jedoch ganz vernichtet, insbesondere dadurch, daß man die zu den gedachten Reparaturen nöthigen Steine hier wegnahm. Dieses Gebäude war die Schloßkapelle, unter der sich früher auch ein Begräbnißgewölbe befunden haben soll. Noch im vorigen Jahrhunderte war dieselbe erhalten und der Pfarrer von Abbach hielt jeden Sonntag darin eine Predigt<sup>1)</sup>. Neben diesen Trümmern soll früher das Burgthor gestanden haben und erst im vorigen Jahrhunderte an seine gegenwärtige Stelle verlegt worden seyn.

Von den Befestigungen des Schlosses zeigt sich jetzt nichts mehr, als ein auf der Nordseite hinlaufender tiefer Graben; ob ein solcher jedoch das ganze Schloß umschlang, läßt sich nicht mehr erkennen.

So weit sich die Geschichte des Altenstein's verfolgen läßt, finden wir denselben stets als eine landgräfliche Burg. Im J. 1329 lernen wir ihn zuerst kennen und zwar wird er da das neue Haus Altenstein genannt. Es war also die Burg erst vor Kurzem erbaut worden; aber es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß sie schon weit früher bestanden und nur erneuert worden. Der Name Altenstein bedingt durchaus eine neuere Burg, die der erstern Besitzer erbaute. In solchem Falle wurde die erste Burg denn gewöhnlich die alte, wenn auch die neuere nicht immer die Neuenburg oder der Neuenstein genannt, sondern durch einen andern Namen bezeichnet. Belege für eine solche Annahme lassen sich schon mehrere in unserm Hessen auffinden. So ist die alte Burg auf dem Höheberge, der erste Hanstein; der

Wetzelberg die erste Burg der Grafen v. Naumburg-Neuenburg); die Altenburg an der Edder, die erste Burg der Grafen v. Felsberg; die neuere Burg von Dankenstein, die Neuenburg; die von Wallenstein (Altwallenstein), Neuenstein (Neuwallenstein) u. s. w. Aber nicht von allen läßt sich dieses so bestimmt angeben und so ist es auch mit unserm Altenstein der Fall. In seiner unmittelbaren Nähe liegt keine Burg, auf die eine solche Vermuthung paßt; man muß sich deshalb entfernter umschauen und hier kann man auf keine andere schließen, als auf den Fürstenstein; beide Burgen waren von jeher landgräfllich und die letztere ihrem Namen zufolge selbst von einem Fürsten, wahrscheinlich von den Landgrafen von Thüringen, erbaut worden. Da nun der Fürstenstein schon unter den Wartaburgen genannt wird, welche 1251 vom Herzog Otto von Braunschweig in Besitz genommen, 1263 von dessen Sohne Albrecht an den Markgrafen Heinrich von Meißen und von diesem wieder an Hessen abgetreten wurden, so gehörte sicher auch der Altenstein dazu, obgleich ihn keiner der Chronisten nennt<sup>2)</sup>.

Im J. 1329 versetzte Landgraf Heinrich II. das neue Haus Altenstein, mit dem Rod vor demselben und den Dörfern Asbach, Weidenbach und Sickenberg an Berthold Eselskopf und Hugo von der Mark, für 229 Mark Silber. Wahrscheinlich war durch diese die Burg erneuert worden. Berthold's Familie findet sich schon früher in der Nachbarschaft und unter andern auch zu Allendorf begütert; Hugo's ist dagegen weniger bekannt und führte wahrscheinlich ihren Namen von der über Allendorf liegenden s. g.

halben Mark. Berthold's Söhne, die Gebrüder Heinrich, Johann, Berthold, Basso und Kunemund gen. Eselskopf verzichteten 1347 auf alles Geld, welches ihnen Landgraf Heinrich auf den Altenstein schuldete, zur Tilgung einer Schuld ihres Schwagers Urban v. Weberkatt, gegen den Landgrafen. Die v. Weberkatt besaßen gleichfalls einen Burgsitz auf dem Altenstein.

Im J. 1346 gelobten die Gebrüder Brunn und Herting v. Weberkatt, den Landgrafen weder zu bekriegen, noch sonst Unrecht und Räuberei von ihrem Hause zum Altenstein zu üben, sondern wo sie mit Jemand in Streit geriethen, die Sache zur Entscheidung des Landgrafen zu bringen. Im J. 1360 löste der Landgraf einen Theil der Burg für 132 M. S. von Kunemund Eselskopf ein, wobei sich jedoch derselbe die Erstattung der von seinem Vater aufgewandten Baukosten vorbehielt, und versetzte denselben an die Gebrüder Friedrich und Walter v. Hundelshausen für 132 M. und die Uebernahme jener Baukosten. Der andere und weit kleinere Theil der Burg blieb noch bis zum folgenden Jahre in dem Besitze Hugo's v. d. Mark, in welchem dieser denselben für 18 M. S. an Heinrich Eselskopf übertrug. 1370 versetzte Kunemund Eselskopf mit landgräfllicher Bewilligung an Reinhard Kendel's Ehegattin Else geb. v. Hundelshausen sein Burglehn zu Allendorf und 1 M. aus seinem Antheil am Altenstein für 15 M. und versprach diese Pfänder binnen 4 Jahren wieder zu lösen. Im J. 1377 setzten sich die v. Hanstein gewaltsam in den Besitz des Schlosses; auf welche Gründe sie ihre Ansprüche stützten, ist nicht bekannt und läßt sich auch nirgends erschen.

Landgraf Hermann kam darüber mit Heinrich, Thilo, Lippold, Werner und Ditmar v. Hanstein zur Fehde. Schon am 11. März d. J. verband er sich mit dem Grafen Heinrich VI. v. Waldeck und am 7. Sept. auch mit den Grafen v. Schwarzburg und v. Hohnstein zur gemeinschaftlichen Bekriegung der v. Hanstein. Dadurch wurden dann dieselben zum Nachgeben gezwungen; noch vor Ende dess. Monats kam eine Sühne zu Stande und am 1. Oct. gaben die v. Hanstein die streitige Burg Altenstein an Bernhard v. Dalwigk und Hermann v. Voineburg; Hohnstein so lange zu treuen Händen, bis Austräge über ihre Ansprüche an denselben entschieden hätten. Die Entscheidung derselben ist zwar nicht bekannt, muß aber für die v. Hanstein ungünstig ausgefallen seyn, weil der Landgraf kurz nachher wieder im Besitze erscheint.

Der obengedachte Hermann v. Voineburg; Hohnstein hatte schon früher ein Viertel an der Burg erworben, welches 1379 Landgraf Hermann wieder einlöste und von Neuem an Ludwig, Sander und Helwig Gebr. v. Dörnberg und Heinrich v. Wichardessen, Burgmannen zu Alendorff, versetzte. Auch erklärt 1381 ein Hans v. Breitung, daß Landgraf Hermann ihm 25 Mk. Geld an dem Viertel des Schlosses Altenstein, so derselbe Sander v. Dörnberg versetzt, geständig gewesen und daß er der Lösung gewärtig seyn wolle. So blieben die v. Dörnberg bis zum J. 1438 im Besitze der Burg Altenstein, wo dieselbe der Landgraf Ludwig von Hans v. Dörnberg einlöste und an Hans v. Bischofshausen und dessen vier Söhne zu Erbmannlehn übertrug, deren Nachkommen an zwei Jahrhun-

derte sich im Besitze erhielten, und, wie man aus der Bauart der noch erhaltenen Gebäude schließen muß, das Schloß von Neuem erbauten. Endlich im J. 1643 verkaufte durch einen zu Cassel am 11. April ausgestellten Vertrag Hans Heimrad v. Bischofshausen für sich und seinen Bruder Adam Wille das Schloß mit den Dörfern und Wüstungen Weidenbach, Asbach, Sickenberg und Nusbeck oder Henneckenrode, nebst einigen Gehölzen, der Landgräfin Amalie Elisabeth für 18,600 Thaler auf Wiederkauf. Eine Einlösung fand nicht Statt. Es wurde im Gegentheile jener Vertrag 1753 in einen Erbkauf verwandelt, wofür Landgraf Wilhelm VIII. den v. Bischofshausen noch 6000 Thaler zahlte<sup>3)</sup>.

### A n m e r k u n g e n.

- 1) Leberhosen's hess. Kirchenstaat S. 165.
- 2) Die Chronisten weichen in dem Verzeichnisse der abgetretenen Orte sehr von einander ab. Mir scheinen es die Städte Wigenhausen, Alendorff, Schwege und Contra, und die Burgen Arnstein, Bischofshausen, Altenstein und Fürstenstein gewesen zu seyn.
- 3) Original-Urk. im kurbess. Staatsarchiv und Urk.-Auszüge aus den Repertor. des hess. Gesamtarchivs zu Ziegenhain. Was Pegner in s. Gesch. d. v. Berlepsch ap. Kuchenb. A. H. C. VII. 190 vom Altenstein erzählt, bedarf keiner Widerlegung, da er ohnedem den hess. Altenstein mit dem bei Liebenstein im Meiningschen verwechselt.